

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „WillG“ vom 23. Januar 2022 21:50

Ich verstehe nicht, warum du hier so einen Wind um so einen lächerlichen Antrag machst.

Du möchtest ihn stellen, dann mach es, es ist den gutes Recht.

Du denkst, es ist den Recht, ihn vom Gerichtsvollzieher zustellen zu lassen, dann mach das. #

Die ganze Angelegenheit ist einfach insgesamt völlig lachhaft und irrelevant. Ich hab hier tatsächlich nur mitgelesen, weil ich die grundsätzliche Fragestellung in Hinblick auf Bolzbolds EInwurf, dass der Notenschnitt in der Fachhochschulreife oft besser ist, interessant fand.

Den ganzen Teil, den du hier zur Selbstdarstellung nutzt, um allen zu zeigen, wie toll du informiert bist und dass du dir nichts gefallen lässt, ist einfach nur lächerlich. Im US Sprachraum nennt man solche Leute wie dich "Karen".